

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber	
Konto-Nr. des Kontoinhabers	
Begünstigter/Kto.-Nr. bei Bürgerstiftung Pfaffenhofen a. d. Glonn in der Stiftergemeinschaft 280 191 982 (Sparkasse Dachau)	
Buchungskennzeichen Zuwendung Bürgerstiftung Pfaffenhofen a. d. Glonn	Betrag: Euro, Cent
EUR	

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes (EStG) vom 27.09.2001 (Steuernummer 718101093333) anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mithätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Pfaffenhofen a.d. Glonn ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungshand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel

Ansprechpartner

- Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen
Andrea Obermair
Schulstraße 14
85235 Odelzhausen
Telefon: 08134/9308-0
info@vg-odelzhausen.de
www.pfaffenhofen-glonn.de

- Sparkasse Dachau
Stiftungsberatung
Telefon: 08131/ 73-0
s-finanz@sparkasse-dachau.de
www.sparkasse-dachau.de
- alle Stiftungsratsmitglieder

Herausgeber: Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn. Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Information. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau" gemachten Angaben maßgeblich.



Bürgerstiftung Pfaffenhofen a.d.Glonn

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Bankleitzahl

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Bürgerstiftung Pfaffenhofen a. d. Glonn

Konto-Nr. des Begünstigten

280191982

Kreditinstitut des Begünstigten

Sparkasse Dachau

Bankleitzahl

70051540

Danke!

EUR

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Pfaffenhofen a. d. Glonn Spende Zustiftung (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Schreibmaschine: normale Schreibweise!

Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN, Kästchen unbedingt beachten!

Datum, Unterschrift



Die Zukunft mitgestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach dem Motto "Gemeinsam Gutes tun" kann jeder einen Beitrag zu einer lebenswerten Gemeinde leisten. Durch die im Januar 2011 gegründete Bürgerstiftung, mit einem Stiftungskapital von 100.000,- Euro, wurde der Grundstein gelegt. Jeder hat die Möglichkeit sich mit Zeit, Ideen oder Geld an gemeinnützigen und sozialen Projekten in der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn zu beteiligen.

Machen Sie mit!

Ihr Stiftungsrat



Manfred Sailer, Peter Widmann, Christina Aschenbrenner, Martina Gutmann, Liselotte Smejkal, Helmut Zech, Eva Neumaier

In der Heimat wirken

Die Erträge aus dem Stiftungskapital, bzw. die Spenden werden auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung verwendet:

- Altenhilfe
- Wohlfahrtswesen
- öffentliches Gesundheitswesen
- Jugendhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuerschutz
- Sport
- Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens inkl. der Förderung von Städtepartnerschaften
- Heimatpflege und Heimatkunde
- bürgerliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Anträge und Vorschläge kann **jeder** Bürger einbringen. Bitte wenden Sie sich an ein Mitglied des Stiftungsrates, oder nutzen Sie das Antragsformular auf der Internetseite www.pfaffenhofen-glonn.de.



Stiftungsrat

Der Stiftungsrat entscheidet über die Vergabe der Stiftungserträge. Er setzt sich aus dem ersten Bürgermeister der Gemeinde, einem Vertreter der Sparkasse Dachau und fünf Mitgliedern aus der Bevölkerung zusammen.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Jede Privatperson und jedes Unternehmen kann der Bürgerstiftung Zuwendungen in Form von Zustiftungen oder Spenden zukommen lassen.

- Spenden (steuerlich absetzbar) werden unmittelbar für die jeweiligen Stiftungszwecke verwendet.
- Zustiftungen zu Lebzeiten (steuerlich absetzbar)
- erhöhen das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen werden die Stiftungszwecke verfolgt.
- In einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) kann eine Zuwendung (Spende oder Zustiftung) festgelegt werden. Die Hinzuziehung eines Juristen wird hier empfohlen. Diese Zuwendung ist gänzlich von der Erbschaftsteuer befreit.
- Zustiftungen durch Erben, die innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall erfolgen, führen zum rückwirkenden Erlöschen der Erbschaftsteuer.